

Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG)

Regelungen für die Anmeldung im Zentralen Register sowie den Sachkundenachweis ab dem 01.07.2013

Sachkundenachweis gemäß § 3 NHundG

Ab dem 01.07.2013 ist ein Sachkundenachweis für Erst-Hundehalterinnen und –halter erforderlich. Die theoretische Sachkundeprüfung ist vor Aufnahme der Hundehaltung, die praktische während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen.

Der theoretische Sachkundenachweis ist vor Aufnahme der Hundehaltung als Online-Test sowie als Papierfragebogen abzulegen. Er besteht aus Fragen zur Erziehung, Ausbildung, Angst und Aggression, Haltung, Pflege, Gesundheit, Zucht, Fortpflanzung, Rasse, Kommunikation sowie einschlägiges Recht.

Die praktische Prüfung ist während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen. Sie muss nicht mit dem eigenen Hund abgelegt werden. Ist diese einmal erfolgreich abgelegt, ist eine Wiederholung bei der Anschaffung eines weiteren Hundes nicht erforderlich.

Anerkannte Prüfer im Bereich der Gemeinde Hagen im Bremischen:

Rolf C. Franck, Stimsenberg 22, 27628 Hagen im Bremischen OT Wulsbüttel
(04746/931813 od. rolf@blauerhund.de)

Jan Knoop, Sielstraße 22, 27628 Hagen im Bremischen OT Rechtenfleth
(04702/1307 od. jan.knoop@t-online.de)

Torsten Gaitzsch, In de Hörn 2, 27628 Hagen im Bremischen OT Kassebruch
(04746/726592)

Stefanie Plötner, An der Reithalle 22, 27628 Hagen im Bremischen OT Driftsethe
(0176/34123303 od. stefanie_pleotner@yahoo.de)

Weitere anerkannte Prüfer gemäß § 3 Absatz 3 NHundG finden Sie unter dem nachstehenden Link:
[Liste anerkannter Sachkundeprüfer \[PDF\]](#)

Nur die Halterin/der Halter muss seine Sachkunde nachweisen. Sie/Er trägt auch für Familienmitglieder und Dritte, die z. B. mit dem Hund spazieren gehen, die Verantwortung.

Registrierung des Hundes gemäß § 6 NHundG

Ab dem 01.07.2013 hat jede Hundehalterin / jeder Hundehalter vor der Vollendung des siebten Lebensmonats des Hundes Halterdaten und Angaben zum Hund dem Zentralen Register zu melden. Die Registrierung kann unter www.hunderegister-nds.de erfolgen und kostet 14,50 €. Eine Registrierung ist auch per Fax unter 0441/39010401 oder schriftlich an GovConnect GmbH, Niedersächsisches Hunderegister, Nadorster Str. 228, 26123 Oldenburg, möglich und kostet dann 23,50 €. Auch anschließende Änderungen wie z. B. Ab- und Ummeldungen sind mitzuteilen. Diese sind dann gebührenfrei.

Kennzeichnung von Hunden gemäß § 4 NHundG

Jeder Hund der älter als sechs Monate ist, ist in Niedersachsen elektronisch mit einer Kennnummer (Transponder/Mikrochip) zu kennzeichnen. Eine Tätowierung oder aber die Hundesteuermarke der Gemeinde Hagen im Bremischen ersetzt diese Kennzeichnung nicht.

Tierhalterhaftpflicht gemäß § 5 NHundG

In Niedersachsen muss für jeden Hund, der älter als sechs Monate ist, eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 Euro für Personenschäden und 250.000 Euro für Sachschäden abgeschlossen werden.

Für weitere Fragen zu diesem Thema stehen Ihnen gern zur Verfügung

Herr Wrieden 04746/8753 E-Mail: wrieden@hagen-cux.de
Frau Peyn 04746/8744 E-Mail: peyn@hagen-cux.de

Weitere Informationen rund um das Hundegesetz können Sie der Homepage des Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, unter www.ml.niedersachsen.de entnehmen. Hier steht u. a. auch ein „Fragen- und Antwortkatalog“, ein Literaturverzeichnis, Beispielfragen für den Sachkundenachweis und eine Prüferliste der anerkannten Prüfer zur Verfügung.